



FSCS SAISON 2026

Reglement Schweizermeisterschaft

- Für:
- *Canicross* (Läufer mit 1 Hund)
 - *Bikejöring* (Mountainbike mit 1 Hund)
 - *Trottinett* (mit 1 oder 2 Hunden)
 - *Populaire*

1. ARTIKEL

Ziel:

Der Verein **FSCS** (Federation Sportive Cynologique Suisse) organisiert eine Schweizer Meisterschaft, in 5 Läufen, während der Saison 2026.

Die Teilnahme an den verschiedenen Läufen ist freiwillig.

Teilnehmer die bei der Schweizer Meisterschaft und im Schlussklassement mitmachen möchten müssen folgende Konditionen erfüllen:

- Wohnhaft in der Schweiz und eine gültige Niederlassungserlaubnis besitzen
 - Eine Rennlizenz besitzen
- (bestellen bis 08. März 2026, per mail canicross.fscs@gmail.com)

Der Organisator übernimmt keine Haftung bei Unfällen.

2. ARTIKEL

Kategorien:

Canicross

1. Mädchen	10 Jahre und jünger	Schweizer Meisterschaft	1 km
2. Knaben	10 Jahre und jünger	Schweizer Meisterschaft	1 km
3. Schülerinnen	11 bis 14 Jahre	Schweizer Meisterschaft	3 km
4. Schüler	11 bis 14 Jahre	Schweizer Meisterschaft	3 km
5. Junioren mixt	15 bis 18 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
6. Damen	19 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
7. Herren	19 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	5 km
8. Veteranen Damen	40 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	5 km
9. Veteranen Herren	40 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	5 km

Bikejöring

10. Damen	15 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
11. Herren	15 bis 39 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
12. Damen I Veteranen	40 bis 49 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
13. Herren I Veteranen	40 bis 49 Jahre	Schweizer Meisterschaft	4 km
14. Damen II Veteranen	50 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	4 km
15. Herren II Veteranen	50 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	4 km

Trottinett 1-2 Hunde

14. Damen und Herren (1 Hund)	15 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	4 km
15. Damen und Herren (2 Hunde)	15 Jahre und älter	Schweizer Meisterschaft	4 km
16. Populaire	Canicross	<i>Ausser Konkurrenz</i>	1-3, 5 km
	Bikejöring	<i>Ausser Konkurrenz</i>	1-3, 4 km
	Trottinett 1 oder 2 Hunde	<i>Ausser Konkurrenz</i>	1-3, 4 km

3. ARTIKEL

Lizenz:

Um an der Schweizer Meisterschaftswertung teilnehmen zu können, ist es erforderlich, eine Lizenz in den unten genannten Bereichen zu beantragen:

1. **CANICROSS** mit 1 Hund
2. **BIKEJÖRING** mit 1 Hund
3. **TROTTINETT** mit 1 oder 2 Hunden

Bis zu 4 Lizenzen möglich !

Der Teilnehmer wählt seine Disziplin, Beispiel:

Canicross: Der Teilnehmer erhält eine Lizenz „Canicross“. Er bekommt die Punkte wie vorher für den 1 Rang = 25 Punkte (20 Punkte + 5 Punkte für die Teilnahme).

4. ARTIKEL

Lizenz beantragen:

Um eine Lizenz zu beantragen, werden folgende Unterlagen benötigt:

- Formular der Lizenzanfrage 2026
- Eine Kopie der Identitätskarte oder Passes des Teilnehmers
- Das Impfbuch der Hunde muss am 1ersten Renntag vorgezeigt werden
- Die Hunde müssen das Erforderliche Alter haben und alle Pflichtimpfungen nachweisen
- Eine Haftungsfreistellung im Falle eines Unfalls

Der Antrag der Lizenz sollte folgende Angaben haben:

- a) Die Kategorie oder die gewählten Rennen

Die Lizenzantrag muss vor dem ersten Rennen gestellt werden.

Eine Frühzeitig Antrag ermöglicht es Ihnen, Ihre Lizenz bereits für das erste Rennen erhalten.

Preise:

- | | | |
|-----------|------------|--|
| 1. Lizenz | ERWACHSENE | Fr. 50.-- , jede weitere zusätzliche Lizenz Fr. 30.- bis zu 4 Lizenzen möglich! |
| 2. Lizenz | KINDER | Fr. 30.- (bis 14 Jahre) |

Vor der Saison zu bezahlen!

5. ARTIKEL

Disziplinen und Distanzen :

Canicross: Getrennte Strecke von 1 – 3 km und 5 km je nach Klasse.

Bikejöring: Strecke mit technischen Passagen, Distanz 4 km. Start alle 1 oder 2 Minuten.

Trottinett: Strecke mit technischen Passagen, Distanz 4 km. Start alle 1 oder 2 Minuten.

Start: Samstag 15h00 für alle (Ausnahme bei starker Hitze)
Sonntag 08h00 für alle (Ausnahme bei starker Hitze)

Canicross 2 Hunde : Sonntag 10:30-11:00,
mit korrektem Zugeschirr und Neckline

Populär: Im Canicross auf der Strecke Canicross
Mit Bike oder Trottinett auf der Strecke Bike

*** Entscheidung der Technischen Kommission**

Distanz: Maximal 10 km + 1 x 1 km Kategorie Kinder, pro Hund und Tag sind erlaubt

6. ARTIKEL

Teilnahmegebühren pro Lauf

(Schweizer Franken)

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - Kinder bis 10 Jahre | <i>Fr. 10.--</i> |
| - Schüler/innen, Junioren | <i>Fr. 15.--</i> |
| - Erwachsene | <i>Fr. 30.--</i> |

Ab der 2. Teilnahme, ohne Erinnerungspreis

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| - Kinder bis 10 Jahre | <i>Fr. 5.--</i> |
| - Schüler/innen, Junioren | <i>Fr. 10.--</i> |
| - Erwachsene | <i>Fr. 10.--</i> |

»Populair«

- | | |
|-------------------------------|-------------------------|
| - Populär ohne Andenken-Preis | <i>Fr. 10.--</i> |
|-------------------------------|-------------------------|

7. ARTIKEL

Tabelle für Rangpunkte :

Alle Inhaber einer Rennlizenz, die an einem Rennen der Schweizermeisterschaft teilnehmen, werden wie folgt Punkte erhalten:

- a) Entsprechend dem Rang (Lizenzierte)
- b) Teilnahme = 5 Punkte

a) Punkte-Tabelle

1. Rang:	20 Punkte	2. Rang:	17 Punkte	3. Rang:	15 Punkte
4. Rang:	13 Punkte	5. Rang:	11 Punkte	6. Rang:	10 Punkte
7. Rang:	9 Punkte	8. Rang:	8 Punkte	9. Rang:	7 Punkte
10. Rang:	6 Punkte	11. Rang:	5 Punkte	12. Rang:	4 Punkte
13. Rang:	3 Punkte	14. Rang:	2 Punkte	15. Rang:	1 Punkt

b) Teilnahme

Jeder Teilnehmer, der den Lauf in seiner Kategorie beendet, erhält 5 Punkte für seine Teilnahme. Dieser Zusatz wird nur ein Mal pro Kategorie und Lauf/Ort vergeben.

Falls ein Teilnehmer mehrmals in derselben Kategorie startet, zählt nur das beste Resultat.

Erinnerung: Bei jeder Rennveranstaltung kann der Teilnehmer seinen Punktestand erhöhen. Am Ende der Saison wird ein Schlussklassement erstellt.

8. ARTIKEL

Titel :

Beim letzten Rennen der Schweizer Meisterschaft, findet die Verleihung des Schweizermeistertitels in den Kategorien 1 bis 17, statt.

+ Titel pro Teilnehmer

9. ARTIKEL

Klassierung :

Wertung: erhaltener Rang aus 5 Läufen + die Punkte der Teilnahme

Beispiel: 5 Teilnahmen, 4 x 1. Rang + 1 x 2 Rang = 80 + 17 + 25 = 122 Punkte

Bei Gleichstand:

- 1) Anzahl Siege
- 2) Anzahl 2. Ränge und die nachfolgenden
- 3) Beste Zeit in den verschiedenen Kategorien, in denen beide Läufer anwesend waren

10. ARTIKEL

Rennen:

Für das Jahr 2026 sind 5 Läufe vorgesehen.

11. ARTIKEL

Gesamtklassement der Schweizermeisterschaft:

Um im Gesamtklassement der Schweizermeisterschaft 2026 zu erscheinen, muss jeder Teilnehmer mindestens an 3 Rennen in der gleichen Kategorie teilgenommen haben und gewertet worden sein.

Jeder Teilnehmer kann an der Veranstaltung einmal oder mehrmals in seiner Kategorie (Lizenz) starten, aber nur das beste Resultat wird in die Wertung aufgenommen.

Für **jeden** Lauf wird eine Startgebühr erhoben.

Ab dem zweiten Start bekommt der Teilnehmer keinen Erinnerungspreis mehr.

Punktevergabe :

Die Punkte werden den ersten 15 lizenzierten Teilnehmern jeder Kategorie (1 bis 17) vergeben. Wenn nicht lizenzierte Teilnehmer starten, haben sie kein Anrecht auf die Punkte der Schweizermeisterschaft.

Der Verteilschlüssel für die Punkte ist im 7. ARTIKEL dieses Reglements aufgeführt. Ein Zwischenklassement wird nach jedem Lauf erstellt, dieses wird jedoch nicht bei der Preisvergabe verkündet.

Falls ein Teilnehmer nicht an 3 Rennen teilnimmt und somit nicht im Gesamtcup gewertet wird, können die verlorenen Punkte nicht an den nächsten weitergegeben werden.

Die Rangliste jedes Rennens ist endgültig, außer im Falle eines Fehlers.

Wird bei der Veröffentlichung der Rangliste ein Fehler festgestellt, kann der Teilnehmer eine Beschwerde an den FSCS richten, der diese prüft. Im Fehlerfall wird eine Korrektur vorgenommen.

12. ARTIKEL

Auswahl für die Weltmeisterschaft 2026 :

Kriterium der Auswahl :

Die Auswahl basiert auf der Schweizer Meisterschaftswertung und den Leistungen der besten Athleten der Kategorien 3 bis 17.

Der FSCS kann entscheiden, ob er seine Auswahl mit Teilnehmern abschliesst, die während der Saison gute Ergebnisse erzielt haben und in der Endwertung der Schweizer Meisterschaft erscheinen.

Alle ausgewählten Athleten, **die mindestens 2 Rennen haben**, müssen das Anmeldeformular für die Weltmeisterschaft ausfüllen. In besonderen Fällen ist ein schriftlicher Antrag an das Komitee erforderlich.

Jeder Athlet entscheidet, ob er seine Auswahl akzeptiert und bereit ist, die Schweizer Farben zu vertreten. **Er teilt dies dem FSCS mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular mit. (zu bestellen per mail an canicross.fscs@gmail.com).**

Jeder Athlet bestätigt seine Teilnahme an der ICF Weltmeisterschaft mit einer Mitgliedsbeitrag von Fr 50.-. Der vom FSCS für die Teilnahme erforderliche Betrag basiert auf Gebühren und wird den Athleten vor ihrer endgültigen Registrierung bekannt gegeben.

Gruppe A : Auswahl nach Rang, mit oder ohne Teilnahme des FSCS

Gruppe B : Jeder Teilnehmer kann beantragen, Teil von Team B zu werden, wenn er lizenziert ist oder wenn er ein Zertifikat mit mindestens 4 Teilnahmen vorweisen kann.

ICF Weltmeisterschaft:

Rechtzeitige Einreichung der unterschriebenen Einverständniserklärung.

13. ARTIKEL

Reklamationen :

Reklamationen, die die Resultate betreffen, müssen bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang oder der Verkündung der Resultate dem Präsidenten oder dem technischen Leiter zugetragen werden.

Reklamationen müssen begründet werden. Das Problem soll kurz geschildert werden, damit die Technische Kommission einen Entscheid fällen kann.

Eine Berichtigung kann vorgenommen werden, falls erforderlich.

14. ARTIKEL

Strafen und Disqualifikation :

Die Technische Kommission ist befugt Verwarnungen oder Strafen zu verhängen ohne offizielle Erklärungen dazu abzugeben.

Beispiele:

- Ein Teilnehmer, welcher geplant von der Hilfe, eines anderen Teilnehmers zu Fuss, auf dem Bike oder auf dem Trottinett profitiert um somit seine Leistung zu verbessern, wird verwarnt. Im Wiederholungsfalle oder bei Andauern des Zustandes erhält der Teilnehmer eine Strafe.
- Dasselbe gilt für einen Teilnehmer, der seinen Hund misshandelt oder zieht.
- Je nach Schweregrad des Vergehens kann die technische Kommission entscheiden, dass das Rennen unterbrochen oder der Teilnehmer disqualifiziert wird.
- Wenn ein Teilnehmer die offizielle Strecke verlässt und dies bewiesen werden kann oder von einem Streckenposten beobachtet wird, wird der Teilnehmer disqualifiziert.
- Wenn ein Teilnehmer nach einem Fehler seine Unschuld oder seinen guten Willen belegen kann, kann die technische Kommission entscheiden, dass er mit einer neuen Startnummer und erneutem Startgeld (zu seinen Lasten) nochmals starten darf. Die Startnummer und die bereits gefahrene Zeit verfallen nach einer Disqualifikation.
- Wenn der Teilnehmer absichtlich mogelt darf er nicht noch einmal Starten.
- Wenn ein Teilnehmer durch seine Worte oder sein Benehmen die Organisation oder die FSCS beeinträchtigt, wird er disqualifiziert oder das Starten wird ihm verweigert.

Alle anderen Formen von Disqualifikation erlauben dem Teilnehmer nicht nochmals zu starten.

Die technische Kommission hält in ihrem Rapport fest, ob der Teilnehmer nur für diesen Lauf, der Schweizer Meisterschaft oder für die Zukunft disqualifiziert ist.

Dies hätte zur Folge, dass der Teilnehmer von der Schweizermeisterschaft ausgeschlossen wird.

Falls ein Teilnehmer 5 Rennen, davon jedoch 1 mit Disqualifikation absolviert hat, zählen nur 4 und er kann somit nicht an der Schweizermeisterschaft teilnehmen.

15. ARTIKEL

Kinder :

Die Einschreibung an einem Rennen für ein Kind im Schul- oder Vorschulalter muss von einem Erwachsenen unterschrieben werden.

Der haftende Elternteil muss bestätigen, dass der zur Verfügung gestellte Hund nicht zu heftig zieht, einen guten Charakter aufweist und das Kind nicht gefährden kann.

Das Kind muss von einem Erwachsenen (min. 16 Jahre), über die ganze Streckenlänge begleitet werden. Der Erwachsene der begleitet muss mit einer Zusatzleine befestigt sein, länger als die des Kindes. Die Aufgabe des Erwachsenen ist das Kind zu sichern und bei einem Problem einzugreifen. Weder das Kind, noch der Hund dürfen physisch, noch psychisch geholfen werden, um deren Leistung zu steigern. (Gültig für die Kategorien 1, 2 und Populair)

Die Begleitperson darf nie vor dem Kind laufen. Falls dies der Erwachsene tut, wird dem Kind seine Zeit-Wertung entzogen.

Jede Hilfe einer Person, die sich nicht am Start gemeldet hat, führt zur Disqualifikation des Kindes.

Die Begleitperson befindet sich immer hinter dem Kind, während des ganzen Rennens. Sie hilft, um einen eventuellen Sturz des Kindes zu verhindern, wenn der Hund zu schnell wird.

Die Organisation behält sich das Recht vor, Eltern nicht starten zu lassen, die ihr Kind unter Druck setzen.

ALLE PERSONEN (Angemeldet oder nicht), WELCHE DIE LEISTUNG EINES KINDES BEEINFLUSSEN WOLLEN, sei es durch Zurufen, Vorangehen oder Nebenher rennen, setzen das Kind einer disziplinarischen Sanktion aus: Strafe oder Disqualifikation (Entscheid der technischen Kommission).

16. ARTIKEL

Teilnahmebedingungen / Anforderungen :

Um an einem Rennen teilzunehmen, das für die Schweizermeisterschaft des FSCS gewertet wird, muss der Teilnehmer, auch ohne Lizenz oder in einer Kategorie, die nicht für den Cup gewertet wird, unbedingt folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Alle Hunde müssen **VOR – WÄHREND – NACH** dem Rennen an der Leine geführt werden.
- b) Würgehalsbänder (Halsbänder sich unter Zug verengen) und Flex- oder Ausrollleinen **sind streng verboten**.
- c) Die Leine darf folgende Längen nicht überschreiten:
Canicross: 2.00m / Bikejöring: 2,50m / Trottinett: 2,50 m
- d) *Bikejöring und Trottinett* sind **HELM und HANDSCHUHE obligatorisch, Brille empfohlen**.
- e) Alle Hunde müssen bei der Einschreibung die lokalen tierärztlichen Vorschriften erfüllen.
Die **Impfungen gegen Krankheiten und Tollwut** dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
Jeder Hund, der an einem Rennen teilnimmt oder sich am Rennort aufhält, muss gegen Staupe, Parvovirose und Zwingerhusten intranasal (Nobivac KC) geimpft sein, die gegen das Parainfluenzavirus (CPIV) und das Bakterium Bordetella bronchiseptica (Bb) immunisiert.
Die Impfung muss am Tag des Rennens gültig sein.
Bei einem Zwischenfall oder Unfall ist der Halter selber für seinen Hund und allfällige Schäden verantwortlich. Die FSCS oder der lokale Veranstalter können in keinem Fall für allfällige Probleme, Schäden oder Verletzungen zur Verantwortung gezogen werden.
- f) Teilnehmer mit läufigen Hündinnen werden gebeten, sowohl am Samstag, wie auch am Sonntag am Schluss der Veranstaltung nach den letzten Läufen zu starten.
- g) Die **Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung für Läufer und Hund sind obligatorisch**. Der Veranstalter kann nicht zur Rechenschaft für Unfälle oder anderweitige Schäden, die durch den Hund und sein Führer entstanden sind, gezogen werden.
- h) Jeder Hund muss durch einen **Micro-Chip identifiziert werden können**. Tätowierung und Adresshalsband werden nur in Ausnahmefällen akzeptiert.
- i) Streckenbesichtigung: Die Teilnehmer können die Strecke ohne Hund bis zu 15 Minuten vor dem Start besichtigen. Es ist verboten, die Strecken während den Rennzeiten zu besichtigen.
Bei Nichtachtung wird die Disqualifikation ausgesprochen.
- j) Für den Fall, dass die Startnummer nicht lesbar ist, wird der Teilnehmer nicht klassiert.
- k) Das Tragen Glöckchen oder irgendeines geräuschvollen Gegenstandes ist Verboten während dem Rennen. (Start verboten)
- l) Schließen der Rennstrecke: Sobald der letzte Fahrer im Ziel eintrifft, wird die Rennstrecke geschlossen, ein **benutzen dessen ist verboten**.
Nach den Bedingungen der Gemeinden und kantonalen Behörden.
- m) Jeder Teilnehmer, der diese Vorschriften nicht einhält, wird vom Rennen ausgeschlossen. Die FSCS muss keine Verwarnung geben, sie kann den Teilnehmer von der Schweizermeisterschaft ausschliessen, wenn sie dies für nötig befindet.

17. ARTIKEL

Zeitnahme und Start :

a) Der Teilnehmer meldet sich beim Start an mit:

Für Canicross

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf der Brust befestigt
- Einer Leine von maximal 2 m länge
- Der Teilnehmer mit dem oder den Hunden platziert sich hinter der Startlinie, startbereit.

Für Bikejöring

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf einem kleinen Schild an der Vorderseite des Bike befestigt
- Dem Helm und den Handschuhen
- Einer Leine von maximal 2,5 m länge
- Der Teilnehmer mit dem Hund vor ihm, platziert sich hinter der Startlinie, startbereit.

Für Trottnet

- Dem ausgefüllten Anmeldeformular
- Der Startnummer gut sichtbar auf der Brust befestigt
- Dem Helm und den Handschuhen
- Einer Leine von maximal 2,5 m länge
- Der Teilnehmer mit dem Hund vor ihm platziert sich hinter der Startlinie, startbereit.

b) Jeder Start wird individuell gegeben.

Jedem Teilnehmer wird die Zeit gestoppt, die er für das Rennen braucht, inklusive der Kategorie Populär.

Die Organisation kann die Startzeit so setzen, dass es den Teilnehmern verunmöglicht, ihre Leistung durch einen gegenseitigen Vorteil zu verbessern.

Die FSCS muss ihre Entscheidung nicht begründen. Die FSCS ist verantwortlich für die Organisation ihrer Veranstaltung. Sie passt sich jedoch der momentanen Situation an.

Die FSCS ist konstant in Verbindung mit der technischen Kommission um die bestmöglichen Lösungen im Sinne der Veranstaltung zu finden.

Sie kann aber auf Wünsche der Teilnehmer eingehen. Wenn der Teilnehmer die Startzeit frei wählen kann, muss dieser jedoch spätestens 15 Minuten vor der letztmöglichen Offiziellen Startzeit gestartet sein.

18. ARTIKEL

Benehmen :

Ein Teilnehmer darf auf keinen Fall seinen Hund an der Veranstaltung quälen. Wenn ein Teilnehmer dabei beobachtet wird, muss der Zeuge dies sofort dem Rennleiter sowie der Technischen Kommission des FSCS melden, die die erforderlichen Vorkehrungen trifft.

Wenn ein Vorfall mit einem Läufer oder seinem Tier gesehen wird, sei es durch einen Zeugen, mit Fotos/Film oder durch die Technische Kommission, hat dies ein Disziplinarverfahren zur Folge.

Bei einem leichten Verstoss kann dies eine Strafe sein, bei einem schweren Verstoss, den Ausschluss aus der Meisterschaft.

Bei Richtungswechseln, Unkonzentriertheit oder besonderen Verhältnissen, wie heikle Passagen (Brücken, Wasserstellen, Strassenüberquerungen, usw.) kann der Teilnehmer seinen Hund an der Leine ziehen, dies aber nur solange wie nötig, bis der Hund das Objekt um- oder überwunden hat. Dies gilt auch um den Hund den richtigen Weg zu zeigen. Dieses Vorgehen darf nur über eine kurze Distanz angewendet werden. Die Rennkommissäre können ein solches Vorgehen dann verbieten, wenn nichts darauf hinweist, dass eine solche Handlung gerechtfertigt wäre. Die Rennkommissäre sind verpflichtet, nicht nachvollziehbare Handlungen der Technischen Kommission zu melden.

Diese wird dann einen Entscheid fällen. Es ist verboten, den Hund in irgendeiner Weise von aussen zu unterstützen, sei es durch paralleles Mitgehen zu Fuss oder mit dem Fahrrad oder auf irgendeine andere Art und Weise.

Ein Teilnehmer, welcher in irgendeiner Art und Weise Hilfe von aussen beansprucht, wird disqualifiziert.

Beispiel:

- Ein Teilnehmer startet und wartet auf der Strecke den nachfolgenden Teilnehmer ab um ihm (für eine bessere Leistung) zu helfen.
- Ein später gestarteter Teilnehmer, der durch die Geschwindigkeit einen anderen Teilnehmer bedrängt.
- Eine Person zu Fuss, mit dem Velo oder sonstiges, die sich schon auf der Strecke befindet und auf den Teilnehmer wartet um seine Leistung zu verbessern.

Zurufe sind nur dann erlaubt, wenn die Person vor Ort bleibt und sie sich nicht im Zielgelände befindet.

Diese Regel gilt für alle Kategorien.

- a) Ein Teilnehmer, der überholt wird, muss seinen Hund zu sich nehmen und die Rennstrecke freigeben.
- b) Ein Teilnehmer, der einen anderen überholen möchte ruft laut «PISTE» oder „TRAIL“.
- c) Der überholte Läufer hält seinen Hund auf der gleichen Seite wie er, um die Laufbahn oder den Durchgang freizugeben. Er hat die Pflicht, zu bremsen oder gegebenenfalls anzuhalten, um das Überholen zu erleichtern und ein paralleles Rennen der beiden Teilnehmer zu vermeiden.
- d) Jeder Teilnehmer muss besorgt sein, dass sein Hund keinen anderen Hund oder Teilnehmer angreift.
- e) Zeigt der Hund Aggressivität oder verwirrt er durch Spielen die Veranstaltung, muss der Teilnehmer die Strecke oder den Startraum verlassen.

19. ARTIKEL

Zeitplan :

Der Zeitplan wird vom technischen Leiter und dem STAFF festgelegt.

Es wird keine Reklamation oder Einspruch betreffs Zeitplans akzeptiert.

Zeitplan:

Samstag:	15h00 - 18h00	Bei starker Hitze verschoben auf 17h00 - 20h00
Sonntag:	08h00 - 11h00	Bei starker Hitze verschoben auf 7h00 - 10h00

20. ARTIKEL

Ziel :

Eine Ziellinie stellt das Ziel dar.

Der Teilnehmer erreicht das Ziel mit einer gut sichtbaren Startnummer und teilt die Startnummer laut mit, um die Organisation zu erleichtern.

Die Zeitnahme setzt aus sobald der Hund die Ziellinie überschritten hat. (Der Hund rennt vor oder neben dem Teilnehmer).

Die geleistete Zeit wird dem Teilnehmer nicht mitgeteilt.

Für den Fall dass die Startnummer nicht lesbar ist, muss der FSCS den Teilnehmer nicht Klassifizieren.

Der Teilnehmer verlässt das Zielgelände so schnell wie möglich.

21. ARTIKEL

Anschlagstafel :

Die FSCS installiert bei jedem Rennen eine offizielle Anschlagstafel mit folgenden Hinweisen:

- *Zeitablauf der Veranstaltung (im Falle von Veränderungen) - Facebook*
- *Das Reglement der Schweizermeisterschaft 2026 in Deutsch + Französisch*
- *Die offiziellen Kategorien - Facebook*
- *Weitere Kategorien, die angeboten werden - Facebook*
- *Eventuelle Änderungen - Facebook*
- *Das Schlussklassement nach der Veranstaltung – Facebook oder WhatsApp*
- *Die Strafen und Disqualifikationen – Bei den Resultaten*

22. ARTIKEL

Beanstandungen

Beanstandungen müssen der Präsidentin der Technischen Kommission mitgeteilt werden, Frau Gaby Müller.

Falls es Beanstandungen zu den offiziellen Aushängen oder Zeiten gibt, müssen diese spätestens 30 Minuten nach der Rangverkündung eingereicht werden.

23. ARTIKEL

Richter und Kommissäre :

Die Kommissäre auf der Rennstrecke überwachen den Rennablauf und die Einhaltung des Reglements. Sie informieren die technische Kommission über Regelverstöße.

Sie weisen die Teilnehmer auf Gefahren hin. Bei einem Unfall müssen sie ebenfalls Erste Hilfe leisten, sowie wenn nötig, einen Transport organisieren, sei es nur zur Pflege oder für eine Einweisung ins Spital.

Ein Teilnehmer, der ein Problem hat, kann sich an jeden Streckenposten wenden.

Reklamationen können nur an den Präsidenten der technischen Kommission gerichtet werden.

24. ARTIKEL

Die technische Kommission

Die technische Kommission besteht aus:

Der Präsidentin : **Gaby MÜLLER**

Mitglieder : **Thierry CHARMILLOT**
 Patrick BURLA
 Ursula MARTI

Vertreter für den Verband : **Willy CHARMILLOT**

Möglicherweise ein Rennleiter vor Ort.

Die technische Kommission prüft Beschwerden und fällt Entscheide.

Der FSCS erteilt der Technischen Kommission das Recht, an jedem Renn-Wochenende die Durchführung dieses Reglements zu kontrollieren;

Das Einhalten der Verordnungen.

Bearbeitung von Anfragen in Bezug auf die Satzung und die Organisation.

Genehmigungen und Ausnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

Das FSCS erteilt der Technischen Kommission an jedem Wettbewerbswochenende die vollständigen Befugnisse für die Durchführung dieser Verordnungen, sowie die Kontrolle der Einhaltung der Verordnungen.

Bearbeitung von Anfragen in Bezug auf die Satzung und die Organisation.

Genehmigungen und Ausnahmen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb

25. ARTIKEL

Rekursrecht:

Ein Rekurs muss schriftlich an den Präsidenten der technischen Kommission mit Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr eingereicht werden. Falls die Person die Einsprache gehalten hat, gewinnt, werden in diesem Fall die Kosten zurückerstattet.

Dem Rekurs kann stattgegeben werden:

Ein Teilnehmer kann beim Präsidenten der Technischen Kommission Rekurs einlegen. Die technische Kommission wird erneut zusammentreten, um den Einspruch zu prüfen. Sie wird den Sachverhalt sowie die Behauptung detailliert analysieren, gegebenenfalls Zeugen dazu geholt. Das Urteil ist dann endgültig.

Die technische Kommission verwaltet und kümmert sich um alles, was den Reglement, das Rennen und Probleme während der Veranstaltung betrifft.

26. ARTIKEL

Rennreglement für Canicross :

- Minimalalter des Hundes 18 Monate (ausser für die Kategorie Populär)
Ausnahme: Für einen Hund kann eine Genehmigung erteilt werden, wenn er weniger als 10 Tagen sind, bis zum Datum des Mindestalters je nach der zu laufenden Kategorie.
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvolle Gegenstände
- Leinenlänge Maximum 2,0 m
- Schuhe mit Metallspitzen sind verboten
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers
- *Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln.*

27. ARTIKEL

Rennreglement für Bikejöring :

- Minimalalter des Hundes 18 Monate
Ausnahme: Für einen Hund kann eine Genehmigung erteilt werden, wenn er weniger als 10 Tagen sind, bis zum Datum des Mindestalters je nach der zu laufenden Kategorie.
- Minimalalter des Teilnehmers 15 Jahre
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvolle Gegenstände, sonst droht die Disqualifikation
- Leinenlänge maximal 2,5 m
- Die Leine muss am Vorderteil des Fahrrads befestigt werden, vorzugsweise mit einer Halterung.
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers aber nie hinten.
- **Der Teilnehmer muss seinen Hund respektieren** und die Geschwindigkeit dem Hund anpassen.
- **Helm obligatorisch** (kein Start ohne Helm)
- **Handschuhe obligatorisch**
- **Brille empfohlen**
- Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln.
- Es ist verboten dem Hund Dopingmittel zu verabreichen um gute Resultate zu erzielen (4 km)
- Die Besichtigung und die Offizielle Teilnahme oder Populär in der Kategorie Bikejöring sind mit einem Traditionellen Bike ohne Hilfsmittel zu fahren. Beispiel : Batterie oder Elektrische Hilfsmittel. Ein Teilnehmer der mit einem Bike mit Hilfsmittel oder anderen Mitteln dem Parcours absolviert hat, wird disqualifiziert.
- Entscheidung der Technischen Kommission
Distanz: Maximal 10 km + 1 x 1 km Kategorie Kinder, pro Hund und Tag sind erlaubt

28. ARTIKEL

Rennreglement für Trotтинet:

- Minimalalter des Hundes 18 Monate (Trotтинet mit ein Hund)
- Minimalalter des Hundes 18 Monate (Trotтинet mit zwei Hunden)
Ausnahme: Für einen Hund kann eine Genehmigung erteilt werden, wenn er weniger als 10 Tagen sind, bis zum Datum des Mindestalters je nach der zu laufenden Kategorie.
- Minimalalter des Teilnehmers 15 Jahre
- Während dem Rennen trägt der Hund kein Glöckchen oder geräuschvolle Gegenstände, sonst droht die Disqualifikation
- Leinenlänge maximal 2,5 m
- Die Leine muss am Trotтинet befestigt werden und nicht am Teilnehmer
- Der Hund muss vor dem Teilnehmer rennen oder auf Höhe des Teilnehmers
- Der Teilnehmer muss seinen Hund respektieren und die Geschwindigkeit dem Hund anpassen.
- **Helm obligatorisch**
- **Handschuhe obligatorisch**
- **Brille empfohlen**
- Während dem Rennen ist es verboten den Hund zu wechseln
- Die Kategorie Trotтинet 1 oder 2 Hunde:
 - Mixtes Damen und Herren, 15 Jahre alt und älter
- Es ist verboten dem Hund Dopingmittel zu verabreichen.
- Die Besichtigung und die Offizielle Teilnahme oder Populär in der Kategorie Trotтинet sind mit einem Traditionellen Trotтинet ohne Hilfsmittel zu fahren. Beispiel : Batterie oder Elektrische Hilfsmittel. Ein Teilnehmer der mit einem Trotтинet mit Hilfsmittel oder anderen Mitteln dem Parcours absolviert hat, wird disqualifiziert.
- DER GLEICHE HUND fährt nur einmal am Tag mit einem Trotтинet (auch in der Kategorie Populär).

Rennreglement für Populaire:

- Es gilt das Reglement Canicross, Bikejöring und Trotтинet.
- Mindestalter des Hundes 10 Monate
- Canicross 2 Hunde ist am Sonntag in der letzten halben Stunde des Rennens erlaubt, mit korrekter Ausrüstung und Neck-Line. Mindestalter des Teilnehmers ist ab 15 Jahre.

29. ARTIKEL

Doping :

Die FSCS ist sich bewusst, dass Dopingkontrollen nötig sind, sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Hunden.

Dopingkontrollen werden unangemeldet durchgeführt. Im Falle von positiven Resultaten kann der FSCS einen Teilnehmer für **mindestens 2 Jahre** von der Schweizermeisterschaft **ausschliessen**.

Im Falle von positiven Resultaten bei Hunden betrifft dies die Ausschliessung des Teilnehmers und Hundebesitzers.

30. ARTIKEL

Bewilligung :

Es ist verboten, Material, Hundefutter, Getränke, Mahlzeiten oder andere auszustellen und zu Verkaufen. Ebenso Foto- oder Filmaufnahmen in und um die Veranstaltung.

Das FSCS kann auf schriftliche Anfrage in einem bestimmten Bereich eine Genehmigung erteilen: canicross.fscs@gmail.com

Im Falle eines Verstoßes kann das FSCS verlangen, dass die Person die Veranstaltung verlässt. Der FSCS kann das Material auch konfiszieren und eine Strafanzeige einreichen.

Das FSCS behält sich das Recht vor, die während dieser Veranstaltungen aufgenommenen Fotos für eigene Werbezwecke zu verwenden.

31. ARTIKEL

Preisverteilung :

Bei jedem Lauf der Schweizermeisterschaft werden an die ersten 3 jeder offiziellen Kategorien Preise verteilt.

Bei der Kategorie Populär werden die Preise nach dem Zufallsprinzip gezogen. Die Teilnehmer müssen an der Preisverleihung anwesend sein. Dies um mögliche Probleme zu verhindern.

Podium: Teilnehmer mit einer Lizenz müssen an der Preisverteilung anwesend sein.

Ausnahme:

- Schriftliche Entschuldigung der betroffenen Person zum voraus.
- Schriftliche Entschuldigung bei der Anmeldung

Divers : Alle Entschuldigungen müssen bis Anmeldeschluss vorliegen.

Letzte Frist : Zu spät eingegangene Entschuldigungen **werden nicht mehr akzeptiert**.

Der Athlet, der an der Schweizermeisterschaft teilgenommen hat und sich **nicht entschuldigt** für die Preisverteilung, **erhält keinen Preis und keine Punkte**.

Ein Entschuldigungsformular wird bei der Anmeldung oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

32. ARTIKEL

Einschreibungen :

Alle Personen, die an den Veranstaltungen des FSCS teilnehmen möchten, müssen:

- das Anmeldeformular mit der kompletten Adresse korrekt ausfüllen
- ihr Alter und ihre Kategorie angeben
- versichern, dass ihr Hund in guter Gesundheit ist und alle Impfungen gemäss tierärztlichem Reglement erhalten hat
- bestätigen, dass eine Unfall- und Haftpflichtversicherung (inkl. Hund) vorhanden ist
- die Tiere respektieren
- das Reglement respektieren (auch wenn sie es nicht gelesen haben)
- sich bewusst sein, dass Sie die volle Verantwortung für sich und Ihren Hund tragen
- sich verpflichten, weder sich noch dem Hund Dopingmittel zu verabreichen

33. ARTIKEL

Gültigkeitsbereich :

Das vorliegende Reglement gilt für alle Organisatoren und alle lizenzierte oder nicht lizenzierte Teilnehmer der Schweizermeisterschaft 2026.

Das vorliegende Reglement kann während der Saison nicht angepasst werden.

Das vorliegende Reglement wurde an der Jahresversammlung im Dezember 2025 aktualisiert. Es wurde am 20.12.2025 in Moutier von der Generalversammlung des FSCS angenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer der Schweizermeisterschaft 2026 davon Kenntnis genommen haben. Ein Exemplar dieses Reglements liegt bei jeder unserer Veranstaltungen auf und kann auf Deutsch und auf Französisch eingesehen werden.

Im Zweifelsfall ist der Französische Text massgebend.

Überarbeitet im 22. Februar 2023

DER PRÄSIDENT

Thierry CHARMILLOT

